



**Auszug aus der Niederschrift
der 25. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Lippstadt am 11.04.2024**

In öffentlicher Sitzung

6. Unterstützung für Senioren und Familien - Wohnen und Leben generationengerecht gestalten, hier: Antrag der Ratsfraktion CDU

113/2024

Herr Patzke trägt zu dem Antrag der CDU Fraktion vor. Er stellt fest, dass das Wohneigentum unverhältnismäßig auf die verschiedenen Generationen aufgeteilt ist. So befänden sich junge Familien auf der Suche nach größeren Wohnungen und Ältere Generationen befänden sich in zu großen Wohnungen.

Es gebe verschiedene Möglichkeiten eine Art Vermittlungsinstanz zwischen den Wohnungssuchenden zu bilden. Die Teilnahme hieran sei völlig freiwillig. In anderen Städten werde solch ein Modell, das ursprünglich aus der Schweiz komme, bereits mit unterschiedlichem Erfolg betrieben.

Er betont, dass es sich nur um einen Prüfauftrag handele und ist der Meinung, dass diese innovative neue Möglichkeit ausgeschöpft werden sollte.

Frau Schobert stellt fest, dass bestimmte Wohnungen einfach fehlen. Im Fall Regensburg sei festgestellt worden, dass der Aufwand größer sei als der Erfolg. Selbst bei der GWL habe es bei 1800 Wohneinheiten lediglich dreimal geklappt. Die Wohnungssuchenden möchten darüber hinaus meist in Ihrem Wohnumfeld bleiben. Auch der Preis spiele hierbei natürlich eine Rolle. Frau Schobert hält den Antrag für einen „Showantrag“.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sieht viele Hürden bei der Umsetzung. Zum einen seien Umzugs- und Renovierungskosten zu berücksichtigen und gleichzeitig hätten Betroffenen häufig keine Mietersparnis.

Trotzdem mache es für einige Sinn. Ein Tausch könne dann klappen, wenn man ein Angebot habe, wie bei der GWL es schon umgesetzt werde. Vielleicht sollten Fördermittel hierzu geprüft werden.

Sie spricht sich daher dafür aus, dass bei Neubaugebieten ein gefördertes Projekt für Senioren festgesetzt werde.

Herr Patzke entgegnet, dass es mehr darum gehe, dass Wohnungen getauscht werden und nicht um den Neubau.

Frau Massidda sieht den Antrag zum Wohnungstausch als einen Anfang aber auch das Problem, dass es nicht genügend Angebote gibt.

Herr Karliner möchte zum Beschlussvorschlag kommen. Es sei bekannt, dass die Verwaltung ausgelastet ist und die GWL ebenfalls. Die BG-Fraktion lehne den Vorschlag daher ab.

Ebenso sieht das Herr Höer. Man müsse woanders ansetzen. Auch bezüglich einer Fördermittelprüfung kann er nicht zustimmen.

Frau Ghanem erkundigt sich nach dem Standpunkt der Verwaltung. Woanders fehle das Geld, daher wäre eine Förderung hier doch von Vorteil.

Herr Horstmann findet die Idee der Vermittlung für richtig. Jedoch müsse der Aufwand berücksichtigt werden, auch kostenmäßig. Er sieht die Stadt daher nicht als Wohnungsvermittler. Hier kämen Gesellschaften oder Private eher in Betracht.

Die Stadt könne den Prozess anstoßen und vermitteln, wie sowas aussehen könnte. Mehr aber nicht.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sieht die Aufgabe schon bei der GWL. Bei aufkommenden Fragen sollte das aber eher im Sozialbereich angesiedelt sein. Die GWL könne das bei der Planung berücksichtigen. Nicht primär bei Neubauten, eher vorhandene dementsprechend umzuwandeln.

Frau Massidda fragt, ob entsprechende Anfragen bei städtischen Bediensteten ankämen.

Herr Horstmann antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei und in seinem Fachbereich keine Anfragen angekommen sind.

Bei der Stadt werde derzeit über einen Prozess zu dem Thema nachgedacht.

Herr Patzke fügt hinzu, dass es bei dem Antrag um diesen Prozess gehe. In Frankfurt werden Umzugswillige mit 7.500 € gefördert.

Eine Förderung sei hier nicht angedacht, aber der Versuch, einen Vermittler zu schaffen als Ansprechperson für Umzugswillige.

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der GWL zu prüfen, ob ein Wohntauschmodell auch für Lippstadt eine sinnvolle Ergänzung der Wohnungswirtschaft sein kann und wie der Baulandentwicklungsplan „Gutes Wohnen 2030“ in diese Richtung weiterentwickelt werden kann;
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls ein Verfahren bzw. eine Richtlinie zu entwickeln, nach der Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen zusammengebracht werden können;
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Fördermittel zur Verfügung stehen und diese gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen.

(Bei drei Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt)